

Die fachpraktische Tätigkeit im Lehramt BK



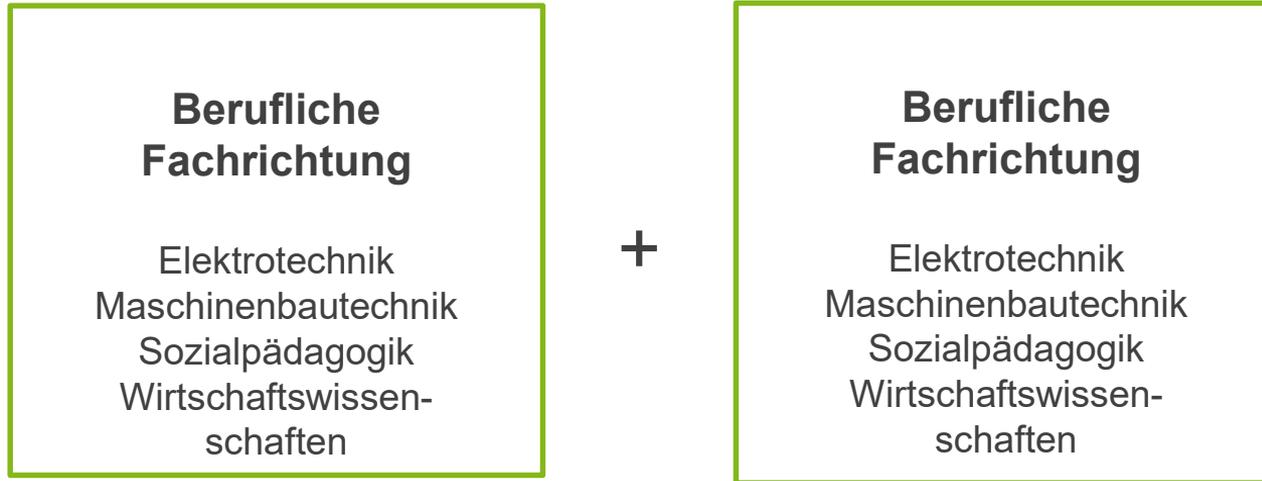
Wozu dienen Praxisphasen im Lehramt an Berufskollegs?

- Schüler*innen erwerben an den Schulen des Berufskollegs sowohl Bildungsabschlüsse (Abitur, Fachabitur etc.) als auch Ausbildungsabschlüsse (z.B. Staatlich anerkannte/r Erzieher*innen).
- Die fachpraktische Tätigkeit ermöglicht Einblicke in die zukünftigen Berufsfelder der Ausbildungsklassen, insbesondere, wenn selbst keine Berufsausbildung vor dem Studium absolviert worden ist.

Mindestanforderungen an die Praxisphasen

- Insgesamt müssen **52 Wochen** Praktika bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden. Davon müssen
 - mindestens 26 Wochen bis zur **Anmeldung der Masterarbeit** und
 - mindestens 26 Wochen bis zum **Eintritt in den Vorbereitungsdienst** nachgewiesen werden.
- Praktika: mindestens **4 Wochen Vollzeit (ca. 40-Stunden-Woche)** oder **8 Wochen Teilzeit (ca. 20-Stunden-Woche)**
- Anerkennung bei den zuständigen Personen der Universität
- Anerkennung beim Landesprüfungsamt in Essen (Sibel David und Kornelia Mailath)

Fächerkombination 1:



- Die Praktika dürfen in **einer** Fachrichtung erbracht werden, aber es wird dringend empfohlen, **jeweils 26 Wochen in beiden Fachrichtungen** zu absolvieren.

Fächerkombination 2:



- 52 Wochen müssen in der **beruflichen Fachrichtung** absolviert werden.

MINT-Fach

- Chemie
- Informatik
- Mathematik
- Physik

Allgemeinbildende Fächer

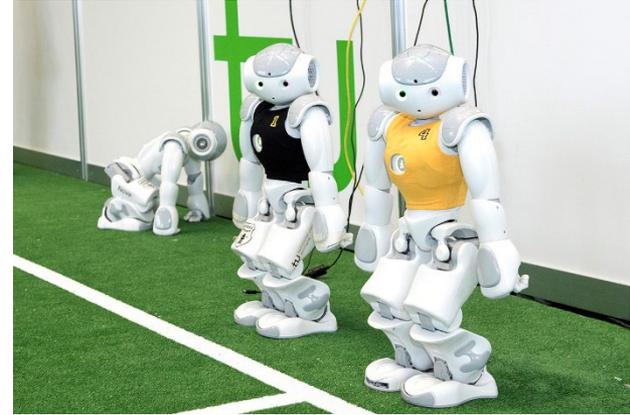
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische
Religionslehre
- Katholische
Religionslehre
- Kunst
- Musik
- Psychologie
- Sport

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

- körperliche und
motorische Entwicklung
- Sehen

Elektrotechnik – was wird anerkannt?

- Gewerblich-technische Ausbildungen werden anerkannt.
- Vollzeitschulische Ausbildungen (Assistentenausbildungen) werden teilweise anerkannt.



Ansprechpartner Elektrotechnik

Dr.-Ing. Daniel Schauten
Campus Nord
Gebäude P2
Otto-Hahn-Str. 8
Raum 204

daniel.schauten@tu-dortmund.de

Maschinenbautechnik – was wird anerkannt?

- Gewerblich-technische Ausbildungen werden anerkannt.
- Vollzeitschulische Ausbildungen (Assistentenausbildungen) werden teilweise anerkannt.



Anforderungen an die fachpraktische Tätigkeit in der Maschinenbautechnik

Mindestens **13 Wochen Grundpraktikum:**

- Grundlegende manuelle und maschinelle Arbeitstechniken
- Verbindungstechniken, Oberflächenbehandlung, Wärmebehandlung
- Werkstoffprüfung

Mindestens **26 Wochen Schwerpunktpraktikum** (bei einer Kombination mit allgemeinbildendem Fach):

- Konstruktion
- Arbeitsvorbereitung
- Fertigung und Zusammenbau
- Montage und Inbetriebnahme
- Reparatur und Wartung

Ansprechpartner Maschinenbautechnik

Dipl.-Ing. Roland Hirsch
Campus Nord
Otto-Hahn-Str. 6
Raum C2-04-304

roland.hirsch@tu-dortmund.de

Sozialpädagogik – was wird anerkannt?

- Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder staatlich anerkannten Erzieher wird für die kompletten 52 Wochen angerechnet.
- Bei vollzeitschulischen Ausbildungen werden die Praxisphasen angerechnet.



Anforderungen an die fachpraktische Tätigkeit in der Sozialpädagogik

Handlungsfeld 1: Pädagogik der frühen Kindheit

- Kindertageseinrichtungen

Handlungsfeld 2: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Maßnahmen der freizeit-, bildungs- und erholungsorientierten außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsfeld 3: Hilfen zur Erziehung/hoheitliche Aufgaben

- Tagesgruppen
- Einrichtungen über Tag und Nacht
- Betreute Wohnformen
- Sozialpädagogische Familienhilfe

Handlungsfeld 4: Soziale Dienste

- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle

Ansprechpartnerin Sozialpädagogik

Antonia Finckh
Campus Nord
Emil-Figge-Str. 50
Raum 1.330

orga.sozialpaedagogik.fk12@tu-dortmund.de

Wirtschaftswissenschaften – was wird anerkannt?

- Abgeschlossene kaufmännische/verwaltungstechnische Ausbildungen



Anforderungen an die fachpraktische Tätigkeit in den Wirtschaftswissenschaften

Mindestens **26 Wochen Grundpraktikum:**

- Beschaffung und/oder Absatz
- Rechnungswesen
- Planung und/oder Organisation

Mindestens **26 Wochen Schwerpunktpraktikum:**

- Produktionsbetrieb
- Handelsbetrieb
- Dienstleistungsbetrieb
- Selbstverwaltungsorganisation der
Wirtschaft
- Öffentliche Verwaltung

Ansprechpersonen Wirtschaftswissenschaften

Astrid Ebbinghaus & Artur Bauder
Campus Nord
Seminarraumgebäude I
Raum 1.016

Mail pa.wiwi@tu-dortmund.de

Fächerkombination 3:



Es müssen Praktika in mindestens zwei Fachbereichen erworben werden:

- Kaufmännischer Bereich
- Handwerklich-technischer Bereich
- Sozialer Bereich
- Sonstiger Bereich

Ansprechpersonen bei der Kombination von MINT-Fächern, allgemeinbildenden Fächern und sonderpädagogischen FS

Thuy Schomaker,
thuy.schomaker@tu-dortmund.de

Campus Nord
Emil-Figge-Straße 50 Raum 0.109 a)

Was wird anerkannt?

- Duale Ausbildungen von mindestens 2 Jahren werden komplett angerechnet.
- Vollzeitschulische Ausbildungen mit Anerkennungsjahr werden komplett angerechnet.
- Praktika im Rahmen von sonstigen Ausbildungen (Assistent*innen) nach Landesrecht werden anerkannt. Allerdings werden ausschließlich die Praktikumswochen anerkannt.

Anerkennung sonstiger Leistungen

Art der Leistung	Voraussetzung	Anrechnung
Minijobs	Müssen von Kontinuität zeugen (<u>über</u> ein Jahr regelmäßige Arbeit)	Bis zu 40 Wochen
Bundesfreiwilligendienste	Es muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen	Bis zu 40 Wochen
Soziale Freiwilligenarbeit/ Ehrenamt	Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagog:in/ Erzieher:in o.Ä.) muss bescheinigt werden.	Bis zu 13 Wochen
Begleitung von Ferienfreizeiten		Es werden nur die Tage anerkannt

Was wird **nicht** anerkannt?

- Nachhilfetätigkeiten
- Au-pair-Tätigkeiten
- Pfadfinder- oder Ministrantenarbeit
- Wöchentliche Leitung von Sportgruppen (o. Ä.).

Beispiele für Praktika in unterschiedlichen Berufsfeldern

Kaufmännischer Bereich

- Einzelhandel
- Groß- und Außenhandel
- Verkauf
- Verwaltung
- Bürotätigkeiten



Handwerklich-technisch-gewerblicher Bereich

- Metallbau
- Schreinerei
- Malerei/Lackiererei
- Goldschmiede
- Fotografie
- Raumausstattung
- Laborbetriebe
- Chemische Großbetriebe
- Frisör
- Restaurant
- Schneiderei
- Florist/Gartenbau



Sozialer Bereich

- Kindertagesstätten
- Jugendzentren
- Jugendamt
- Altenpflege
- Krankenpflege und Gesundheitswesen
- Behindertenwerkstätten
- ...



Sonstiger Bereich

- Rettungsdienst
- Bademeisterei
- Physiotherapie
- ...



Sonderregelungen

Wenn Sie einen **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt** studieren, müssen Sie mindestens 26 Wochen in einem **Fachpraktikerberuf** absolvieren.

Fachpraktikerberufe

- Beikoch/Beiköchin
- Verkaufshelfer/Verkaufshelferin
- Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Weitere Beispiele unter [Berufenet Fachpraktiker](#)



Sonderregelungen

Wenn Sie das Unterrichtsfach **Psychologie** studieren, müssen Sie mindestens 27 Wochen in dem **sozialpädagogischen Bereich** absolvieren.

Beispiele

- Kindertagesstätten
- Jugendzentren
- Jugendamt
- Altenpflege
- Krankenpflege und Gesundheitswesen
- Behindertenwerkstätten
- (Sozial-)Psychiatrische Institutionen



Welche Angaben muss die Praktikumsbescheinigung enthalten?

- Persönliche Angaben: Name, Geburtsdatum und Geburtsort
- Zeitraum der Tätigkeit
- Stundenumfang der Tätigkeit
- Genaue Beschreibung der Tätigkeiten
- Unterschrift und Stempel

Weitere Informationen und Ideen zu Ausbildungsberufen

- <http://www.ausbildung.de/berufe/glossar/>
- <https://planet-beruf.de/schuelerinnen>
- <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/>

Alle Informationen finden Sie auch
in unserem Reader
zur fachpraktischen Tätigkeit.